

Bekanntmachung.

Das Ab- und Zuschreiben der Grund-, Häuser-, Gewerbe- und Einkommensteuer für das nächste Steuerjahr 1900 wird am

Freitag u. Samstag den 28. u. 29. Juli 1899,

jeweils Vormittags von 9-12 Uhr und Nachmittags von 3-5 Uhr in dem Gebäude der bisherigen Bezirksbauinspektion dahier vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke wird bekannt gemacht:

I. In Bezug auf die Grund- und Häusersteuer:
Wer wegen Wessels in der Person des Pflichtigen ab- und zugeschrieben haben will oder aus einer anderen Ursache die Verichtigung oder den Strich seines Grund- oder Häusersteuerkapitals verlangt, hat selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und sofern es sich um das Zuschreiben an eine dritte Person handelt, diese letztere zum gleichzeitigen Erscheinen zu veranlassen. Alle Veränderungen, welche im Grundbuche eingetragen sind, werden übrigens von Amts wegen ab- und zugeschrieben.

II. In Bezug auf die Gewerbesteuer:

Der Gewerbesteuer unterliegt das Betriebskapital der im Großherzogthum betriebenen gewerblichen Unternehmungen ausschließlich der Land- und Forstwirtschaft, vorausgesetzt, daß das steuerbare Betriebskapital mindestens den Betrag von 700 Mark erreicht.

Die gewerbesteuerpflichtigen Personen, männliche und weibliche, Inländer oder Ausländer, auch gewerbesteuerpflichtige Korporationen, Vereine, Gesellschaften haben schriftliche oder mündliche Steuererklärungen abzugeben:

a) wenn sie eine der Gewerbesteuer unterliegende Unternehmung begonnen haben, aber noch nicht zur Gewerbesteuer angelegt sind;

b) wenn sich ihr Betriebskapital nach dem Stande der maßgebenden Verhältnisse am 1. April des Jahres über den bereits besteuerten Betrag um mindestens 5 Prozent und mindestens um 700 Mark erhöht hat.

III. In Bezug auf die Einkommensteuer:

Der Einkommensteuer unterliegt — vorbehaltlich der im Gesetz vorgezeichneten Ausnahmen und Befreiungen — das gesammte in Geld, Geldwerth oder in Selbstgenussung bestehende Einkommen, welches einer Person aus im Großherzogthum gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus auf solchen Liegenschaften ruhenden Grundrenten und Grundbesitz, aus im Großherzogthum betriebener Land- und Forstwirtschaft und den dazugehörigen Gewerben, aus öffentlichen oder privaten Dienstverhältnissen, aus wissenschaftlichen oder künstlerischen Beruf oder irgend anderer gewinnbringenden Beschäftigung, sowie aus Kapitalvermögen, Renten und anderen dergleichen Bezügen im Laufe eines Jahres zufließt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es von anderen Steuern bereits getroffen wird oder nicht.

Steuerpflichtig sind:

1. Landbesitzer und sonstige Reichsangehörige, welche ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem gesammten steuerbaren Einkommen.

2. Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem aus reichsinsländischen Bezugsquellen fließenden steuerbaren Einkommen.

3. Personen, welche nicht im Großherzogthum wohnen: nur mit ihrem Einkommen aus im Großherzogthum gelegenen Grundbesitz, einschließlich von Gebäuden, und den dazugehörigen Gewerben sowie mit ihren Gehältern, Pensionen und Wartegeldern, welche aus einer reichsinsländischen Staatskasse fließen, ferner die Dienstbezüge (einschließlich der Militärpensionen) der Militärpersonen aus der Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen, die Dienstbezüge der aktiven Gendarmen vom Oberwachmeister abwärts, sowie alle Sterbequartalbezüge steuerfrei.

4. Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien mit demjenigen Theil ihres steuerbaren Einkommens, welcher dem Umfang ihres Geschäftsbetriebs innerhalb des Großherzogthums entspricht.

Personen, deren Einkommen (nach Abzug der zum Erwerb und zur Erhaltung des Berufs erforderlichen Ausgaben, der auf dem Einkommen ruhenden Vaten und der von ihnen etwa zu entrichtenden Schuldszinsen) den Betrag von 500 Mark jährlich nicht erreicht, unterliegen der Einkommensteuer nicht. Auch sind Gehälter, Pensionen und Wartegelder, welche aus einer reichsinsländischen Staatskasse fließen, ferner die Dienstbezüge (einschließlich der Militärpensionen) der Militärpersonen aus der Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen, die Dienstbezüge der aktiven Gendarmen vom Oberwachmeister abwärts, sowie alle Sterbequartalbezüge steuerfrei.

Eine Einkommensteuererklärung haben, sofern dies nicht schon seit 1. April d. J. geschehen sein sollte, alle Personen einzureichen, welche am 1. April d. J. sich im Besitz eines steuerbaren Einkommens befanden, für welches die Steuerpflicht in dieser Gemarkung begründet war. Die Steuerpflicht ist in derjenigen Gemarkung (Steuerbezirk) begründet, in welcher der Pflichtige seine Hauptniederlassung hat oder, beim Mangel eines Wohnsitzes im Großherzogthum, den größten Theil seines steuerbaren Einkommens bezieht. Jedoch sind diejenigen Steuerpflichtigen von Abgabe einer Erklärung entbunden, welche in dem Steuerbezirk, in welchem am 1. April d. J. ihre Steuerpflicht begründet war, bereits zur Einkommensteuer veranlagt und nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse am genannten Tage mit keinem höheren Steueransatz als dem angelegten zu befreit sind.

IV. Im Allgemeinen:
Gewerbe- oder Einkommensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl bestraft, eine solche abzugeben, wenn sie eine Steuerminde rung ansprechen zu können glauben oder aus irgend einem anderen Grunde eine Verichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind die Gesuche um gänzliche Entlassung aus dem Steuerbezirk, desgleichen die Veranlagung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung vorzubringen.

Druckformulare zu den Gewerbe- wie zu den Einkommensteuererklärungen nebst Anleitungen zu den letzteren werden von heute an in zum Ablauf der obigen Fristzeit beim Schatzungsrathe unentgeltlich verabreicht.

Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitsgemäßer Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe. Emmentingen, den 12. Juli 1899.

Der Vorsitzende des Schatzungsrathe: H. Rehm.

2571

Bekanntmachung.

Die Feststellung der Kapitalrentensteuer für 1900 betr.

Für die Einreichung der Kapitalrentensteuererklärungen für das laufende Jahr wird hiermit in Gemäßheit des Artikels 22 des Kapitalrentensteuergesetzes ein zweitägige Frist am 28. und 29. Juli d. J.

anberaumt.

Dabei wird bekannt gemacht:

1. Die Abgabe der Steuererklärungen hat beim Schatzungsrathe zu erfolgen.

2. Die Aufstellung der Steuererklärungen geschieht nach dem Stande der Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J.

3. In obiger Frist haben alle jene Pflichtigen Steuererklärungen einzureichen:

a) welche nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J. ein in dieser Gemeinde zu veranlagendes Zinsen- und Rentenvermögen von mehr als 60 Mk. jährlich beziehen und hier noch nicht zur Kapitalrentensteuer veranlagt sind;

b) welche hier zur Rentensteuer zwar veranlagt sind, aber nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J. ein steuerbares Zinsen- und Rentenvermögen beziehen, welches den veranlagten Jahresbetrag um mehr als 60 Mk. übersteigt.

4. Steuerpflichtig sind:

a) Landes- und sonstige Reichsangehörige, wenn sie im Sinne des Reichsgesetzes vom 13. Mai 1870, die Verfestigung der Doppelbesteuerung betreffend, ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben; desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit dem ganzen Betrag ihres nach Artikel 2 des Gesetzes steuerbaren Zinsen- und Rentenbezuges, ohne Rücksicht darauf, ob das bezogene Einkommen von im Inlande, im übrigen Reichsgebiete oder im Auslande angelegten Kapitalen oder von inländischen oder von fremden Bezugsquellen herkommt;

b) Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: nur insoweit, als die bezugsfähigen Kapitalen im Reichsgebiete angelegt sind, oder die Bezüge aus letzterem herkommen.

5. Kapitalrentensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl bestraft, eine solche innerhalb der oben bestimmten Frist abzugeben, wenn sie eine Steuerminde rung beantragen zu können glauben oder aus irgend einem Grunde eine Verichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind Gesuche um Strich im Steuerregister, desgleichen um Verrechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung innerhalb jener Frist vorzubringen.

6. Formulare zu den Steuererklärungen sammt Anleitung zu deren Aufstellung werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungsrathe unentgeltlich verabreicht.

7. Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitsgemäßer Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Emmentingen, den 12. Juli 1899.

Der Vorsitzende des Schatzungsrathe: H. Rehm.

2572

Lebensbedürfnisverein Emmendingen.

C. G. m. b. H.

Samstag, den 15. Juli 1899, Abends 8 1/2 Uhr

findet im Engelhaale die

Fortsetzung

der ordentlichen Generalversammlung

statt. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Der Vorstand.

2573

Wegen Jahresabschlusses

ersuche ich meine sämtlichen Lieferanten um sofortige Einreichung ihrer Rechnungen bis einschließlich 15. Juli d. J.

Otto Wehrle, Maschinenfabrik, Emmendingen.

2574

Feinstes Schweineschmalz

garantirt rein

erste Marke empfiehlt von ganz frischer Ankunft: Eimer à 25 Pfd. per Wund 42 Pfd., 5 Pfd. in Pergament verpackt per Pfund 47 Pfd.

Momentan sehr günstig zum Einkauf.

Aug. Hebel.

2575

Weinbeeren

zur Weinbereitung, in garantirt ausgewählten, besten

Qualitäten empfiehlt

Emmentingen, S. W. Veit,

Münchingerstraße.

2576

Markgräfler Weine

1893er, 1895er, 1896er und 1897er

von 40 Pfd. an den Liter, sowie

Muskateller, Sherry und spanische Weine

offert

Theodor Rehm.

2577

Garbenstricke

lieferst billigst

H. Sütterlin, Seiler, Ruckstuhl.

2578

Gesucht

per September eine Wohnung

von 2-3 Zimmern, Küche nebst

Zubehör von einer kleineren Familie. Offerten unter H. R. 95

an die Geschäftsstelle. d. H.

2579

EYACHE

Sprudel ist das Beste

in jeder frischen Füllung zu haben bei

X. Schindler am Markt-

platz in Emmendingen und

Robert Schwobthaler in

Eudingen.

2580

Beglückt und bereichert

werden Alle, die eine zarte, weiße

Haut, rosigen, jugendfrischen Teint

und ein Gesicht ohne Sommer-

sprossen und Hautunreinigkeiten

haben, daher gebrauche man nur:

Badebeulen-Billemilch-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul-Brand.

à St. 50 Pfd. bei:

Jos. Fuchs, Freieur.

2581

39 Nr. 24. Roggen

21 Nr. 42. Roggen

auf dem Palm hat zu verkaufen.

Luis Führer

in Kollmar-Reute.

2582

Land und Rente.

Monographien zur Erdkunde.

(Seitenstück zu Knackfuß' Rührer-

monographien und Heyde's Mono-

graphien zur Weltgeschichte.)

Ab. IV.

2583

Tirol.

Von Max Haushofer. Mit 200

Abbildungen und 1 Karte.

Preis in seinem Einband nur 4 Mk.

Ab. V.

2584

Schweiz.

Von J. B. Ger. Mit 181 Ab-

bildungen, 1 Karte und 1 farbigen

Tafel.

Preis in seinem Einband nur 4 Mk.

Vorräthig in der Buchhandlung der

Druck- u. Verlags-Gesellschaft

vorm. Böttcher.

2585

Tapeten!

Natur- u. Tapeten v. 10 Pfd. an

Gold-Tapeten 20

in den schönsten und neuesten

Mustern.

Man verlange kostenfrei Muster-

buch No. 8.

Gebrüder Ziegler.

Lüneburg.

2586

III. Seit! III. Seit!

Radler-Club Hochburg

Emmentingen.

Nächsten Sonntag, den 16.

findet bei gütlicher Witterung eine

Vereinsausfahrt nach

Serbolzhelm-Lahr

statt. Abfahrt präzis 4 Uhr Nach-

mittags vom Vereinslokal aus.

Zahlreiches Erscheinen wäre er-

wünscht, auch sind Sportkollegen

freundl. eingeladen.

Der Vorstand.

Rein gehalten

Markgräfler Weine

1893er, 1895er, 1896er und

1897er

von 40 Pfd. an den Liter, sowie

Muskateller, Sherry und

spanische Weine

offert

Theodor Rehm.

2574

Garbenstricke

lieferst billigst

H. Sütterlin, Seiler, Ruckstuhl.

2578

Gesucht

per September eine Wohnung

von 2-3 Zimmern, Küche nebst

Zubehör von einer kleineren Familie. Offerten unter H. R. 95

an die Geschäftsstelle. d. H.

2579

EYACHE

Sprudel ist das Beste

in jeder frischen Füllung zu haben bei

X. Schindler am Markt-

platz in Emmendingen und

Robert Schwobthaler in

Eudingen.

2580

Beglückt und bereichert

werden Alle, die eine zarte, weiße

Haut, rosigen, jugendfrischen Teint

und ein Gesicht ohne Sommer-

sprossen und Hautunreinigkeiten

haben, daher gebrauche man nur:

Badebeulen-Billemilch-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul-Brand.

à St. 50 Pfd. bei:

Jos. Fuchs, Freieur.

2581

39 Nr. 24. Roggen

21 Nr. 42. Roggen

auf dem Palm hat zu verkaufen.

Luis Führer

in Kollmar-Reute.

2582

Land und Rente.

Monographien zur Erdkunde.

(Seitenstück zu Knackfuß' Rührer-

monographien und Heyde's Mono-

graphien zur Weltgeschichte.)

Ab. IV.

2583

Tirol.

Von Max Haushofer. Mit 200

Abbildungen und 1 Karte.

Preis in seinem Einband nur 4 Mk.

Ab. V.

2584

Schweiz.

Von J. B. Ger. Mit 181 Ab-

bildungen, 1 Karte und 1 farbigen

Tafel.

Preis in seinem Einband nur 4 Mk.

Vorräthig in der Buchhandlung der

Druck- u. Verlags-Gesellschaft

vorm. Böttcher.

2585

Tapeten!

Natur- u. Tapeten v. 10 Pfd. an

Gold-Tapeten 20

in den schönsten und neuesten

Mustern.

Man verlange kostenfrei Muster-

buch No. 8.

Gebrüder Ziegler.

Lüneburg.

2586

Hochberger Bote.

Tagblatt und Verkündigungsblatt

Für die Amtsbezirke Emmentingen, Breisach, Ettenheim, Freiburg, Kenzingen, Neustadt, Staufen, Waldkirch.

Belagen: Alle Preise des Unterhaltungsblattes "Hochberger Bote" sind für den Handel und Gewerbe, Haus- und Landbesitzer.

Erscheint: Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Postzeitungsnummer 3416. — Fernsprechanschluss 3.

Bezugspreis mit allen Belagen beträgt frei ins Haus gebracht vierteljährlich nur M. 1.50. — Einzelhefte: die einpaltige Garnitur oder deren Raum 10 Pfd., an bezugsfreier Stelle 20 Pfd.

So wird's gemacht!
Der Hochberger Bote ist in Emmendingen bei

Hamburg verlegt. Er hat seine große

Mühle so platziert, daß die deutsche Zollgrenze zwischen

den Gebirgen liegt. Die Mühle liegt im Zoll-

lande, beide Gebirge sind jedoch durch einen Elevator

miteinander verbunden. Nun „exportirt“ der ingeniöse

Großmüller schmutziges Inlandsgeld nach seinem

„Auslandsspeicher“ und bezog dafür für das volle Brutto-

gewicht die Zollvergütung vom Fiskus. In seinem „Aus-

landsspeicher“ reinigte er nun das Geld und ließ es

dann durch den Elevator in seine Inlandsmühle zurück-

laufen, wobei er dann nur das Mindergewicht des völlig

gereinigten Geldes wieder zu vergüten hatte, so daß

ihn also der Geldbesitzer vom deutschen Zollfiskus

ter.
ar noch sporadische
legend trodenes und
erz.

Freiburg i. Br.
am 16. Juli. Nur
— italienischen Ver-
— Herrn Bernar-
Sr. Majestät dem
Majestät dem König
3579
hesterplatz M. 3.—

Jahre und die dadurch
 agers, welches nunmehr
 higt uns zu einem
in Ausverkauf
 Prozent auf sämtliche
 egenommenen u. offeriren
 eise. 2475

**Verkaufung , 3.60
und Blausenstoffe
verf. v. 20 M. an franco
t a. M., Versandthaus.**

**Handbinder ♦♦♦♦
ten am billigsten in
er, Freiburg,
iebene Muster —**

ermiethen
im Hinterhaus, 6
Zimmern, Küche
gehör. 2500
an die Geschäftsfl.

U.

Uiter	
Pfg.	
Uiter	
Pfg.	

re.
geit, so
Bfa.



Wuthmaßliches Wetter.
Für Sonntag und Montag ist zwar noch sporadische Gewittereizung, im übrigen aber vorwiegend trockenes und besseres Wetter in Aussicht zu nehmen.

Verantwortlich: A. Enders.
Druck und Verlag der Druck- u. Verlags-Gesellschaft

Küchlin's Colosseum-Sommertheater Freiburg i. Br.
beim Martinsthor.
Samstag, den 15. und Sonntag, den 16. Juli. Nur
zweitägiges Gastspiel des berühmten italienischen Ver-

wandlungschaupielers — Bernardi. — Herrn Bernardi wurde die hohe Ehre zu Theil, vor Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und vor Sr. Majestät dem König Albert von Sachsen aufzutreten. 3579

Preise der Plätze: Nummerirter Orchesterplatz M. 3.—, Sperrsitze M. 2.—, Saal M. 1.—.

Todesfall

20 Prozent
extra Rabatt
während des Aus-
verkaufes.

—

Wir führen totalen Ausverkauf
mit einem Extra-Rabatt von 20 Prozent auf sämtliche
Stoffe einschließlich der neubedingungskommenen u. offerierten
wir beispielsweise: **8475**

6 Met. fol. Comm. u. Herbststoff a. Rf. f. M. 1.80
6 „ Winterstoff „ „ „ 2.10

S lafer ♦♦ Schreiner ♦♦ Buchbinder ♦♦
 kaufen ihre Gold- und Silberleisten am billigen in
 Germ. Dettlicher's Fabriklager, Freiburg.
 1410 Klingstr. 28. — Ca. 350 verschiedene Muster —

Geldrossenpapier
 erhältlich in der
Druck- u. Verlagsgesellschaft vorm. Dölter.
 18688
Zu vermietthen
 eine Wohnung im Hinterhaus, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Keller und Zubehör.
 Näheres durch die Geschäftsstelle.

ausfrauen.

1^{1/2},	2,	2^{1/2},	3,	4	Gitter
15,	18,	22,	27,	33	Pfg.
1^{1/2},	2^{1/2},	1,	1^{1/2}	Gitter	

48, 53, 65, 72 Pfg.

ler, Gimer &c. &c.
 eise berart gestellt, daß sich eine Gelegenheit, so



Bierbecher, 0,3 Ltr., à 9 Pf.

pf, Freiburg,

